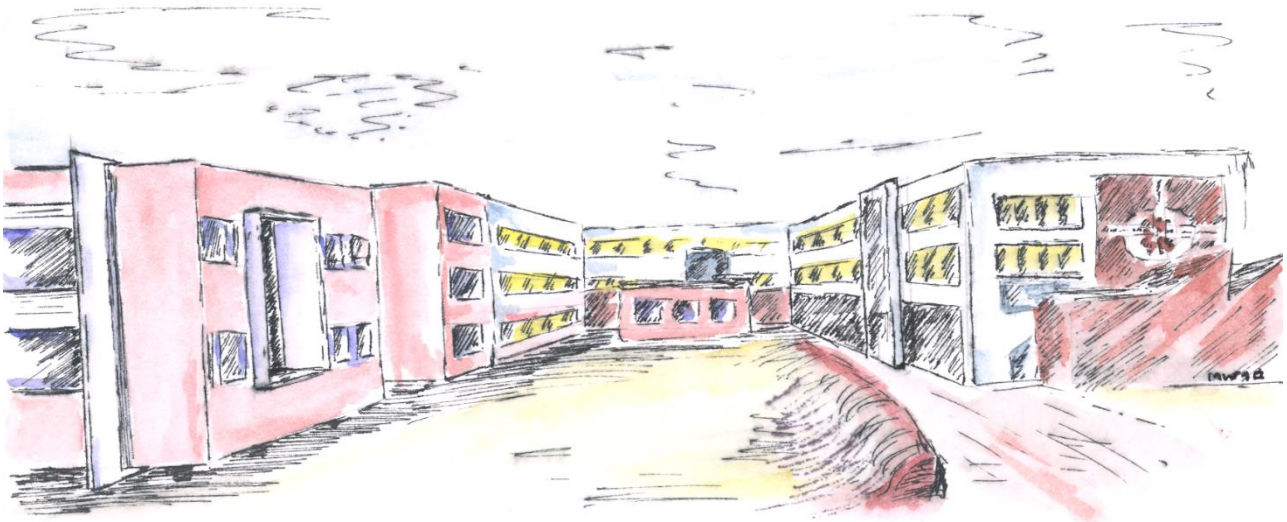
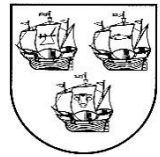


Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

**Zentrum
der Beruflichen Bildung
im Norden**



Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ)

**Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler
(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen)**

Bildungsziel

Die Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ) hat gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, den Erwerb der deutschen Sprache bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern, deren Sprachkenntnisse unter dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) liegen. Weiterhin soll den Schülerinnen und Schülern ein Einblick in verschiedene Berufsfelder ermöglicht und berufsqualifizierende fachtheoretische und berufsübergreifende Lerninhalte vermittelt werden. Der Jugendliche soll in seiner Berufsreife gefördert werden und somit seine Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern.

Für Schülerinnen und Schüler der BiK-DaZ Klassen wird in jedem Schuljahr die Teilnahme an einer Prüfung des Deutschen Sprachdiploms (DSD 1 oder DSD 1 PRO) auf dem Niveau A2/B1 GER angeboten. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Prüfung des DSD wird den Jugendlichen im folgenden Schuljahr die Teilnahme an der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein ermöglicht. Der Erwerb des Sprachdiploms auf dem Niveau B1 GER berechtigt die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus zur Teilnahme an weiteren schulischen Bildungsgängen.

Die Absolventinnen und Absolventen der BiK-DaZ haben die Berufsschulpflicht erfüllt, soweit kein neues Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung begründet wird.

I. Stundentafel

Fächer	Unterrichtsstunden pro Woche
1. Berufsbezogener Lernbereich	
Fach- und Berufspraxis	3
2. Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch als Zweitsprache	12
Englisch	2
Mathematik	2
Ethik	2
Sport und Gesundheitsförderung	2
Wahlpflichtbereich	2
Summe	25

II. Aufnahme

In die Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache wird aufgenommen, wer zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns berufsschulpflichtig ist. Nicht mehr berufsschulpflichtige Jugendliche können im Rahmen verfügbarer Plätze aufgenommen werden.

III. Anmeldung

Die berufsschulpflichtigen Jugendlichen werden der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll von ihren Sorgeberechtigten oder, bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, durch die Amtsvormunde gemeldet. Ab dem Zeitpunkt der Meldung werden sie dem Bildungsgang Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache zugeordnet.

IV. Besondere Angebote in der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache

Im Rahmen der Jugendberufsagentur Nordfriesland gibt es in der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache besondere Unterstützungs- und Hilfsangebote für Jugendliche. Die Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache wird dabei von zwei Säulen getragen:

1. Berufliche Schule

Die Jugendlichen erhalten in der Schule den oben angeführten Unterricht. Die Lehrkräfte unterstützen sie in allen Belangen des Unterrichts und der Schule.

2. Arbeitsagentur

Die Arbeitsagentur unterhält ein eigenes Büro im Schulgebäude, das für alle Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule zur Verfügung steht. Die Arbeitsagentur berät Klassen und führt Einzelgespräche durch. Schülerinnen und Schülern können sich dabei durch Lehrkräfte und Bildungscoaches unterstützen lassen.

V. Finanzielle Förderung

Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei; Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für andere Schulveranstaltungen, Sicherheits- und Schutzbekleidung sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten zu tragen.

Ausbildungsförderung oder Erziehungsbeihilfe kann evtl. gewährt werden. Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung, Marktstraße, 25813 Husum, Telefon (04841) 67559 oder 67420 zu stellen.

VI. Hinweis

Die zukünftige Berufsausbildung und –ausübung setzt eine stabile Persönlichkeit voraus. So ist z. B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit besteht die Schule auf der Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Abhängigkeit. Zudem unterbindet die Schule bei bestehender Suchtmittelabhängigkeit die Durchführung von Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

VII. Kommunikation

Berufliche Schule des Kreises
Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüller Straße 15
25899 Niebüll

FON: (04661) 930 100
FAX: (04661) 930199
Internet: <http://www.bs-niebuell.de>
Email: info@bs-niebuell.de

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bestimmungen für Bildungsgänge vorgenommen werden können.